

PSP Swiss Property AG, Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung



Donnerstag, 9. April 2020, 15.00 Uhr
im Theater Casino Zug, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug
(Türöffnung 14.00 Uhr)

An die Aktionäre der PSP Swiss Property AG, Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung mit den nachfolgenden Traktanden einzuladen.

Traktanden

1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019, Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019, Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Antrag des Verwaltungsrats: Annahme des Vergütungsberichts 2019 in nicht bindender Konsultativabstimmung

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.

3 Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven sowie Ausschüttung einer **Dividende von CHF 3.60 brutto pro Aktie** an die Aktionäre wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	1 006 079.53
Jahresgewinn 2019	CHF	8 286 930.19
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2019	CHF	9 293 009.72
Zuweisung aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven	CHF	157 000 000.00
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	166 293 009.72
Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.60 brutto pro Aktie	CHF	165 124 407.60
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1 168 602.12

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende von CHF 3.60 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer und voraussichtlich ab dem 17. April 2020; ab dem 15. April 2020 werden die Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt.

Die beantragte Dividendenausschüttung basiert auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 45 867 891 Namenaktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttung und den resultierenden Vortrag auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilen der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge des Verwaltungsrats: Einzelndurchzuführende Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten sieben bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats und Neuwahl von Herrn Henrik Saxborn als Mitglied des Verwaltungsrats, für je eine 1-jährige Amtsdauer:

Dr. Luciano Gabriel (bisher), Corinne Denzler (bisher), Adrian Dudle (bisher), Prof. Dr. Peter Forstmoser (bisher), Nathan Hetz (bisher), Josef Stadler (bisher), Aviram Wertheim (bisher) und Henrik Saxborn (neu)

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung mit der Biografie von Herrn Henrik Saxborn.

6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine 1-jährige Amtsdauer

7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge des Verwaltungsrats: Einzelndurchzuführende Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten vier bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, für je eine 1-jährige Amtsdauer:

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Adrian Dudle, Nathan Hetz und Josef Stadler

Herr Prof. Dr. Peter Forstmoser soll erneut den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen.

8 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 in Höhe von CHF 1 000 000.–

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.

9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von CHF 4 150 000.–

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.

10 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich (bisher), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020

11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich (bisher), als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine 1-jährige Amtsdauer

Der Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle samt Vergütungsbericht mit Prüfbericht der Revisionsstelle liegt ab heutigem Datum zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Zug, Kolinplatz 2, sowie am Sitz der PSP Group Services AG in Zürich, Seestrasse 353, auf und ist abrufbar unter www.psp.info. Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2019») liegt dieser Einladung bei. Aktionäre, welche den Geschäftsbericht samt Vergütungsbericht per Post zugestellt erhalten wünschen, können diesen bei der PSP Group Services AG, Investor Relations, Seestrasse 353, CH-8038 Zürich, bestellen.

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sind gebeten, mit beigelegtem **Antwortschein** eine **Zutrittskarte** mit Stimm-Material anzufordern. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am **Montag, 6. April 2020, 17.00 Uhr (MESZ), (Stichtag)** im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Das Aktienregister wird bis am 6. April 2020 nachgeführt; vom 7. April 2020 bis und mit 9. April 2020 bleibt das Aktienregister geschlossen.

Stellvertretung und Weisungserteilung: Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich durch einen **anderen stimmberechtigten Aktionär** vertreten zu lassen (siehe dazu Art. 12 Abs. 2 und Abs. 3, letzter Satz, der Statuten). Sie können auch die **Proxy Voting Services GmbH**, Grossmünsterplatz 1, CH-8024 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit ihrer Vertretung beauftragen.

Bitte verwenden Sie für Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter den **Antwortschein** oder das **elektronische Weisungserteilungssystem per Internet auf <https://netvote.ch/pspswissproperty>**. Bei Fehlen von Weisungen wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Der beigelegte Antwortschein enthält ergänzende Angaben zur Vollmacht- und Weisungserteilung. Die Login-Daten für die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung per Internet finden sich ebenfalls auf dem Antwortschein. Zusätzliche Informationen dazu sind unter www.psp.info/Generalversammlung-2020/Elektronische-Weisungserteilung abrufbar.

Für Ihre schriftliche **Rückantwort** liegen **zwei Kuverts** bei:

- ein Kuvert adressiert an das **Aktienregister der PSP Swiss Property AG** (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf) für die Rücksendung des Antwortscheins zur Bestellung der Zutrittskarte und
- ein Kuvert adressiert an die **Proxy Voting Services GmbH**, Grossmünsterplatz 1, Postfach, CH-8024 Zürich, für die Rücksendung des Antwortscheins mit Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Bitte beachten Sie, dass der ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein **spätestens am Dienstag, 7. April 2020, 17.00 Uhr (MESZ)**, beim Aktienregister der PSP Swiss Property AG bzw. bei der Proxy Voting Services GmbH eintreffen muss. Elektronische Vollmachten und Weisungen bzw. Weisungsänderungen sind bis **spätestens am Dienstag, 7. April 2020, 23.59 Uhr (MESZ)**, zu erteilen.

Mit freundlichen Grüssen
PSP Swiss Property AG

Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident

Zug, 18. März 2020

Dr. Luciano Gabriel

Beilagen:

Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2019»)
Antwortschein, zwei Rückantwortkuverts
Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Anhang zur Einladung: Erläuterungen zu folgenden Traktanden:

Traktandum 2 *Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019*

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung den Vergütungsbericht 2019 zur Annahme in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht, samt Prüfbericht der Revisionsstelle, ist auf den **Seiten 128 bis 131 des Geschäftsberichts** abgedruckt. Auf den **Seiten 132 ff.** des Geschäftsberichts finden sich überdies Erläuterungen zum Vergütungssystem und zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Berichtsjahr.

Traktandum 5 *Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats*

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Zuwahl von Herrn Henrik Saxborn als neues Mitglied des Verwaltungsrats vor. Herr Saxborn, geb. 1964, schwedischer Staatsbürger, wohnhaft in Göteborg, Schweden, schloss – nach Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur – sein Studium als Master of Science in Immobilienwirtschaft an der Königlich Technischen Hochschule (KTH), Stockholm, Schweden, im Jahr 1990 ab. Im Jahr 1996 erwarb er einen Executive Master in Management und Marketing des IHM Management Instituts in Engsholm/Stockholm. Von 1991 bis 2006 war Herr Saxborn in mehreren Positionen in Asset Management und Beratung im Immobilienbereich tätig, zunächst als Asset Manager – und ab 1994 als Leiter des Asset Managements – bei Westpartner AB, Göteborg. 1999 war er CEO von Newsec Asset Management AB, Göteborg, und ab Januar 2000 war Herr Saxborn CEO von NIAM AB, Stockholm. Seit 2006 arbeitet Herr Saxborn für Castellum AB, Göteborg, ein renommiertes schwedisches Immobilienunternehmen mit Fokus auf Gewerbeimmobilien in Wachstumsregionen, das Anfang der 90er Jahre gegründet wurde und an der Nasdaq Stockholm kotiert ist. Zunächst war Herr Saxborn stellvertretender CEO, und seit 2013 ist er als CEO von Castellum AB tätig. Daneben ist Herr Saxborn Präsident des Verwaltungsrats von United Spaces, Stockholm, einem landesweiten Anbieter von Co-Working Flächen in Schweden, der sich im Besitz von Castellum AB befindet. Herr Saxborn ist ausserdem Vize-Präsident der European Public Real Estate Association (EPRA), Brüssel, Belgien, Mitglied des Verwaltungsrats des Sweden Green Building Council, Stockholm, Schweden, einer gemeinnützigen Vereinigung von über 350 Unternehmen und Organisationen im schwedischen Bau- und Immobiliensektor sowie Mitglied des Verwaltungsrats von BRIS Sweden – Children's Rights in Society, einer NGO in Stockholm, Schweden.

Traktandum 8 *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021*

Statutengemäss beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2020 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 **bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021**. Der beantragte **maximale Gesamtbetrag von CHF 1 000 000** (*Vorperiode: CHF 1 000 000*) beinhaltet die Vergütungen aller acht zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder, einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten. Dieser Gesamtbetrag basiert auf der **vorgesehenen Summe der festen – gegenüber dem Vorjahr unveränderten – Honorare**, samt **allfälliger Zusatzbeträge** für aus dem Ausland anreisende Mitglieder, und der Annahme von maximal acht Sitzungen während des Amtsjahrs.

Traktandum 9 *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021*

Statutengemäss beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2020 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung **für das Geschäftsjahr 2021**. Der beantragte **maximale Gesamtbetrag** berechnet sich aufgrund **der Summe** der in den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegten **individuellen Höchstbeträge** der pro Kalenderjahr maximal zu zahlenden Vergütungen. Die individuellen Höchstbeträge betragen CHF 2 200 000 für Giacomo Balzarini, CHF 1 130 000 für Reto Grunder und CHF 820 000 für Martin Heggli. Sie ergeben in der Summe den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung von **CHF 4 150 000** (*Vorperiode: CHF 4 500 000*). Die effektiven Vergütungen 2021 werden aufgrund der Arbeitsverträge und der Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2021 festgestellt. Sie werden im Vergütungsbericht 2021 detailliert dargestellt, zu dem die Generalversammlung 2022 im Rahmen einer Konsultativabstimmung Stellung nehmen kann.